



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Erneuerung der Leistungsvereinbarung für Jugendarbeit***

Der Regierungsrat hat die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Schaffhausen über die Jugendarbeit in Schaffhausen erneuert. Die neue Vereinbarung gilt für die Jahre 2008-2011. Sie umfasst die Jugendberatung, die Jugendarbeit Altstadt und die Quartierjugendarbeit.

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen in diesem Bereich hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Die Stadt verfügt über die notwendigen Strukturen, um diese Aufgabe professionell und gleichzeitig auch effizient und effektiv zu erfüllen. Die Jugendarbeit schafft für die Schaffhauser Jugendlichen und jungen Erwachsenen optimale Bedingungen für die persönliche Entwicklung und Lebensbewältigung. Die Jugendberatung bietet ein niederschwelliges Beratungs-, Therapie- und Unterstützungsangebot für Jugendliche und deren Bezugspersonen. So werden im Bereich der Jugendarbeit Altstadt geschlechts-, kultur- und altersspezifische Veranstaltungen durchgeführt. In den Quartieren Herblingen und Hochstrasse wird Quartierjugendarbeit in Form von dezentraler Jugendarbeit geleistet. Die finanziellen Mittel des Kantons belaufen sich in den ersten zwei Jahren auf je 92'000 Franken und erhöhen sich ab 2010 teuerungsbedingt auf 96'000 Franken.

### ***Neue Verordnungen im Bundessteuerbereich***

Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2008 neue Ausführungserlasse zur direkten Bundessteuer und zur Wehrpflichtersatzabgabe erlassen. Gleichzeitig hat er die Verordnung über den Vollzug der Verrechnungssteuer geändert. Die Kantone sind für die Veranlagung und den Bezug dieser Steuern zuständig. Im kantonalen Recht sind die entsprechenden Zuständigkeiten zu regeln. Dabei wird im neuen Recht grundsätzlich an der bisherigen Organisation festgehalten. Ausdrücklich festgehalten wird die Geltung des sogenannten abgekürzten Einspracheverfahrens auch für die direkte Bundessteuer. In der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe wird das Amt für Militär und Zivilschutz für die Erhebung der Wehrpflichtersatzabgabe und das Obergericht als Rekurskommission zuständig erklärt. Zudem wird die Gebührenerhebung für die zweite Mahnung geregelt.

### ***Grundsätzliche Zustimmung zu Revision Altlastensanierungsverordnung***

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur geplanten Revision der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung der Altlasten, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die Revision betrifft die Ausdehnung der Abgeltungen auf die gesamte Altlastenbearbeitung, die Präzisierung von Abgeltungsvoraussetzungen und die Unterstellung der Inertstoffdeponien unter die Abgabepflicht. Die Änderungen erleichtern neben der Förderung der Sanierung auch die Förderung der Untersuchung und Überwachung von belasteten Standorten. Positiv beurteilt wird

zudem, dass mit der neuen Regelung auch die Dekontamination von Böden in Siedlungsgebieten verlangt werden kann.

Den zusätzlich beantragten Änderungen der Altlastenverordnung stimmt der Regierungsrat nicht zu. Die Regelung von Sanierungskriterien für Böden sollte nur an einer Stelle, nämlich in der Verordnung über Belastungen des Bodens, geregelt werden.

### ***10'000 Franken für Opfer des Zyklons "Sidr" in Bangladesch***

Der Regierungsrat hat als Soforthilfsmassnahme für die vom Zyklon "Sidr" betroffene Bevölkerung in Bangladesch einen Betrag von 10'000 Franken gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt. Im Vordergrund der Aktivitäten steht die Versorgung der betroffenen Bevölkerung mit Nahrungsrationen, Decken und Wasserreinigungstabletten.

Ebenso hat der Regierungsrat die Hilfsaktion der Caritas Schweiz für die von den verheerenden Regenfällen in Mexiko und vom Tropensturm "Noël" in der Karibik betroffene Bevölkerung mit einem Beitrag von 10'000 Franken unterstützt.

Schaffhausen, 20. November 2007  
bis und mit Nr. 42/2007  
41/2007

*Staatskanzlei Schaffhausen*